

Gemeinde Muldestausee

- Die Bürgermeisterin -

Gemeinde Muldestausee • Neuwerk 3 • 06774 Muldestausee

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 III / Stadtentwicklung
 Frau Neumeier
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

1895
 17.07.2016
 GMB



Bearbeitet: Frau Geidel
 Durchwahl: 03493/92995 49
 E-Mail: c.geidel@gemeinde-muldestausee.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom 15.06.2016 Mein Zeichen: Datum 12.07.2016

Betreff: Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen
hier: Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
 mit Schreiben vom 15.06.2016, eingegangen bei uns am 22.06.2016, bitten Sie um Stellungnahmen zu o.g. Planvorhaben.
 Nach Sichtung der Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Muldestausee keine Bedenken und Einwände zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen mit Stand April 2016 hat.

Die Belange der Gemeinde Muldestausee werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Döring
 Bürgermeisterin

Eingang	19.7.16 14:39 Dr.
Fachbereichsleiter	
SB Wirtschaft/Beteiligungen	
SB Stadtplanung	X
Marketing	

15.7.16 fs

Postadresse: Gemeinde Muldestausee OT Pouch
Dienstgebäude: OT Pouch
Telefon: 03493/92995-0
Fax: /92995-96
Bankverbindung: KSK Anhalt-Bitterfeld Konto-Nr. 300 003 013 BLZ 800 537 22 IBAN-Nr. DE65800537220300003013 BIC-Code NOLADE21BT
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr Di 13.00-18.00 Uhr Do 13.00-15.30 Uhr
 BPL ChemiePark Wolfen

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

1

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme der Gemeinde Muldestausee gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

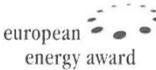
Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung

<div style="text-align: center;">  <p>Stadt Zörbig Stadtrat</p> <p><small>Stadt Zörbig – Postfach 11 06 – 06781 Zörbig</small></p> <p>Beschlussauszug</p> <p>Sitzung des Bau- und Vergabesausschusses vom 16.08.2016</p> <p>Öffentlicher Teil:</p> <p>9.6. Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen Nr. 07/91 "Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" 2016-BV-124</p> <p>Beschluss: Die Stadt Zörbig hat keine Einwände gegen die o. g. Bauleitplanung vorzubringen und stimmt dem Entwurf somit zu.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Gesamt: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA ist kein SR ausgeschlossen.</p> <hr/> <p>Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.</p> <p>Zörbig, den 17. August 2016</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Stadt Zörbig Vorsitzende/r</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Stadt Zörbig Rolf Sonnenberger - Bürgermeister Markt 12, 06780 Zörbig <small>Tel: 03495670100 • Fax: 03495670111</small></p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;">  <p>Schriftführer/in Ina Schammer</p> </div> </div>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Auftraggeber:</td> <td style="width: 40%;">Stadt Bitterfeld-Wolfen</td> </tr> <tr> <td>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Seite 1/1</p> <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>Aus der Stellungnahme der Stadt Zörbig gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> <p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> <p>Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>	Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	4
Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen				
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	4				

<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p>GROSSE KREISSTADT DELITZSCH</p> <p>Stadtverwaltung Delitzsch - Oberbürgermeister - Markt 2 - 04509 Delitzsch</p> <p>Stadtbauamt SB Stadtplanung Herrn Rönnike Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Stempel: Eingangsdatum 4.7.16 1957 Dr. [Signature] Fachbereichsleiter SB Stadtplanung X Marketing EINGESANGEN 28. JUNI 2016 GroÙe Kreisstadt Delitzsch Der Oberbürgermeister</p> <p>Kontakt: Name des Amtes: Bauamt / Stadtplanung Ansprechpartner: Frau Böttcher Adresse: SchloÙstraße 30 Telefon: (034202) 67 232 Telefax: (034202) 67 230 E-Mail: christine.boettcher@delitzsch.de Internet: www.delitzsch.de</p> </div> <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ihr Schreiben vom</td> <td style="width: 25%;">Ihr Zeichen</td> <td style="width: 25%;">Unser Zeichen</td> <td style="width: 25%;">Datum</td> </tr> <tr> <td>15.06.2016</td> <td></td> <td>61-bb/621.25</td> <td>28. Juni 2016</td> </tr> </table> <p>Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen</p> <p>Sehr geehrter Herr Rönnike,</p> <p>durch die 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes soll die Erweiterung einer ansässigen Firma ermöglicht werden.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Große Kreisstadt Delitzsch gegen den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ keine Einwände und Bedenken hat.</p> <p>Die städtebaulichen Belange der GroÙen Kreisstadt Delitzsch werden durch diese Planung nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>in Vertretung</p> <p><i>[Signature]</i> Schöne Bürgermeister</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <p>Bankverbindungen: Sparkasse Leipzig BLZ 860 555 92 - KTO 228 000 8400 IBAN: DE75 8605 5592 2280 008400 BIC: WELADED3333</p> <p>Volksbank Delitzsch eG BLZ 860 955 54 - KTO 140 054 100 IBAN: DE51 8609 5554 0140 054100 BIC: GENODEF1D21</p> <p>Kassenzeiten: Mo, Di, Do: 8:30-12:00 Uhr Di: 13:00-18:00 Uhr Do: 13:00-15:00 Uhr</p> <p>Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr: 8:30-12:00 Uhr Di: 13:00-18:00 Uhr Do: 13:00-15:00 Uhr</p> </div>	Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum	15.06.2016		61-bb/621.25	28. Juni 2016	<p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 5</p> <p style="text-align: right;">Seite 1/1</p> <hr/> <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> <hr/> <p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>Aus der Stellungnahme der Stadt Delitzsch gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> <hr/> <p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> <hr/> <p>Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>
Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum						
15.06.2016		61-bb/621.25	28. Juni 2016						

GEMEINDE LÖBNITZ
 Der Bürgermeister Landkreis Nordsachsen



Gemeinde Löbnitz · Parkstraße 15 · 04509 Löbnitz

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Sachbereich Stadtplanung
 Herr Rönnike
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen



EINGEGANGEN
 26. Juli 2016
 Erl. SE

04509 Löbnitz
 Parkstraße 15
 Telefon: 03 42 08 789 - 0
 Telefax: 03 42 08 789 - 29
 Internet: www.loebnitz-am-see.de
 E-Mail:

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Woh./K.Be Löbnitz, 21.07.2016

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

hier: unsere Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.06.2016 (Posteingang 27.06.2016) wurden wir um Abgabe einer Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen gebeten. Die Entwurfsunterlagen wurden in der Gemeindeverwaltung gesichtet und hinsichtlich der Belange der benachbarten Gemeinde geprüft.

Die Gemeinde Löbnitz hat zum vorliegenden Entwurf in der Fassung vom April 2016 keine Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Wohlschläger
 Bürgermeister

Eingang	26.7.16/110 Dr.
Fachbereichsleiter	
SB Wirtschaftsbeteiligungen	
SB Stadtplanung	X
Marketing	23.07.16

Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	6	Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	<input type="checkbox"/>
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>

Erläuterung zur Beschlussfassung:
 Aus der Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Beschlussfassung:
 Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.
 Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Stimmverhältnis:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	Enthaltung	<input type="checkbox"/>
------------------	----	--------------------------	------	--------------------------	------------	--------------------------

ABWASSER ZWECK VERBAND
Westliche Mulde

REGION BITTERFELD - WOLFEN

AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 GB III / FB Stadtentwicklung
 Wolfen
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen



Abteilung: Technologie
 Bearbeiter: Frau Pietsch
 Telefon: 03493 302-126
 Telefax: 03493 302-145
 Ihr Zeichen: vom 15.06.2016
 Datum: 12. Juli 2016

Versand per E-Mail an: wirtschaft@Bitterfeld-Wolfen.de

Stellungnahme: Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 "Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" in Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen

Sehr geehrte Frau Neumeier,

gegen das Bauvorhaben werden unsererseits keine Einwände geltend gemacht. Die Abwasserbeseitigung liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich.

Anlagen zur Abwasserbeseitigung, die sich in unserem Eigentum befinden, werden von der o.g. Maßnahme nicht berührt. Der Verband besitzt im genannten Bereich keine Abwasseranlagen.

Wenden Sie sich bitte an die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Zörbiger Str. 22 in 06749 Bitterfeld-Wolfen bzw. die GWK-Gemeinschaftskläranlage Bitterfeld-Wolfen GmbH, Salegaster Chaussee 2 in 06803 Bitterfeld-Wolfen.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch.

Mit freundlichen Grüßen

Koeckeritz
 Verbandsgeschäftsführerin



AZV Westliche Mulde
 OT Bitterfeld
 Berliner Str. 06
 06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 302-0
 Telefax: 03493 302-145
 E-Mail: info@azv-wemu.de

Bankverbindung: UniCredit Bank AG
 BLZ: 800 200 87
 Kto.-Nr.: 9 003 002
 IBAN: DE38800200870009003002
 BIC: HYVEDE33

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

7

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme des AZV gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH und die GWK-Gemeinschaftskläranlage Bitterfeld-Wolfen GmbH wurden im Verfahren beteiligt.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

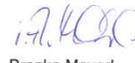
Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung

 <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; text-align: center;"> Stadt Bitterfeld-Wolfen Eing. 30. AUG 2016 GB/FB </div> <div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; text-align: center;"> EINGEGANGEN 30. Aug. 2016 Erl. SE </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>EVIP GmbH • Postfach 13 40 • 06733 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen III / Stadtentwicklung Frau Neumeier Postfach 1251 06755 Bitterfeld-Wolfen</p> <table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Eingang</td> <td style="width: 30%;">30.8.16</td> <td style="width: 30%;">11261</td> </tr> <tr> <td>Fachbereichsleiter</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>SB Verwaltung</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Beteiligungen</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>SB Stadtplanung</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td>Marketing</td> <td colspan="2"></td> </tr> </table> <p style="margin-top: 10px;">Ihr Zeichen: Fr. Neumeier vom 15.06.2016 Ihre Nachricht: Unser Zeichen: 11000/2016 VS-R-A-H-May Name: Hr. Mayerl Telefon: 03445/ 751 282 Telefax: 03445/ 751 202 E-Mail: Branko.Mayerl@mitnetz-strom.de</p> <p style="text-align: right;">Datum: 19.08.2016</p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 07/91 "Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" Stellungnahme/ Leitungsauskunft</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Bereich des oben genannten Bebauungsplanes befinden sich Energieversorgungs- und Gasversorgungsanlagen der EVIP GmbH.</p> <p>Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.</p> <p>Sollten im Näherungsbereich zu diesen Versorgungsanlagen Arbeiten vorgesehen sein, sind diese im Vorfeld mit uns abzustimmen.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 40%;"> <p>Hinweise zu Energieversorgungs- und Steuerkabelanlagen:</p> <p>In den beigefügten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich (Mittel- und Niederspannungskabel sowie Fernsteuerkabel und separate Leerrohre.</p> <p>zu Mittelspannungs-, Niederspannungs- und Steueranlagen (MS, NS, FM):</p> <p>Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Fundamente) freizuhalten. Bei der Errichtung von baulichen Anlagen ist ein Mindestabstand von 1,0 m zu unseren in Betrieb befindlichen Versorgungsanlagen einzuhalten.</p> <p>Hinweise zu Gasversorgungsanlagen:</p> <p>Innerhalb der B-Plan Fläche befinden sich erdverlegte Gasmitteldruckleitungen DN 80. Der Verlauf ist in den übergebenen Bestandsunterlagen ersichtlich.</p> </div> <div style="width: 55%; text-align: center;">   <p>EVIP GmbH Geschäftsanschrift: Niels-Bohr-Straße 2 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Postanschrift: Postfach 13 40 06733 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>T 03493 379-0 F 03493 379-104 E netz@evip.de I www.evip.de</p> <p>Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Lutz Müller Sitz der Gesellschaft: Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Registergericht: Amtsgericht Stendal HRB 14351</p> <p>Bankverbindung: Deutsche Bank AG Halle (Saale) BLZ 860 700 00 Kto.-Nr. 515 29 88 BIC DEUTDE33XXX IBAN DE33 8607 0000 0515 2988 00 USt-ID-Nr. DE165381426</p> </div> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Ein Unternehmen der</p>  </div>	Eingang	30.8.16	11261	Fachbereichsleiter			SB Verwaltung			Beteiligungen			SB Stadtplanung	X		Marketing			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Auftraggeber:</td> <td style="width: 50%;">Stadt Bitterfeld-Wolfen</td> </tr> <tr> <td>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:</td> <td style="text-align: center;">8</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Seite 1/2</p> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>Aus der Stellungnahme der EVIP gehen keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände hervor.</p> <p>Dem Hinweis auf das bestehende Leitungsnetz wird gefolgt.</p> <p>zu 1 Die im Entwurf bereits unter Punkt 6.5 enthaltenen allgemeinen Hinweise auf das Leitungsnetz und damit verbundene Einschränkungen werden in der Satzungsfassung konkretisiert.</p> <p>zu 2 Die Energieversorgungs- und Steuerkabelanlagen werden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen und in der Begründung ergänzend auf die Einschränkungen verwiesen. Neben den in der Straße verlaufenden Anlagen wird die Baufläche von einem Niederspannungskabel gequert.</p> <p>Änderungen bezüglich der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche ergeben sich daraus nicht, da die Baufelder zwischen den Verkehrsflächen entsprechend der Zielstellung der Gesamtplanung lediglich durch übergeordnete Leitungstrassen unterbrochen werden. Um eine solche Leitung handelt es sich im vorliegenden Falle jedoch nicht.</p> </div>	Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	8
Eingang	30.8.16	11261																					
Fachbereichsleiter																							
SB Verwaltung																							
Beteiligungen																							
SB Stadtplanung	X																						
Marketing																							
Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen																						
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	8																						

<div style="text-align: center;">  <p>- 2 -</p> </div> <p>3</p> <p>Leitungen und Anlagen dürfen nicht überbaut werden. Absperrrichtungen, Straßenkappen und sonstige zu den Versorgungsanlagen gehörenden Einrichtungen müssen zugänglich und betriebsbereit gehalten werden. Ablagerung von Material u. ä. im Trassenbereich unterirdischer EVIP-Anlagen ist nicht zulässig. Weitere Hinweise und Forderungen sind aus dem Sicherheitsmerkblatt zu entnehmen (Schachtschein).</p> <p>Sollten aus objektiven Gründen der angegebene Schutzstreifen bzw. Sicherheitsabstand ganz oder teilweise nicht eingehalten werden können, ist zwingend mit uns Rücksprache über die dann erforderlichen Maßnahmen zu führen.</p> <p>Unsere Anlagen genießen Bestandsschutz. Notwendige Aufwendungen/Veränderungen sind grundsätzlich durch den Verursacher bzw. nach den gültigen vertraglichen Vereinbarungen zu finanzieren.</p> <p>Weitere Hinweise:</p> <p>Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.</p> <p>Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:</p> <p>EVIP GmbH, Niels-Bohr-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>4</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann. Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.</p> <p>Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand der EVIP GmbH (Schachtschein) einzuholen:</p> <p>EVIP GmbH, Niels-Bohr-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen Ansprechpartner: Frau Bennemann, Tel.: 03493/ 379-235</p> <p>Diese Stellungnahme hat eine Gültigkeit von zwei Jahren ab dem Ausstellungsdatum.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>EVIP GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-end;"> <div style="text-align: center;">  Thomas Schaaf </div> <div style="text-align: center;">  Branko Mayerl </div> <div style="text-align: center;"> <p>Anlage Bestandsunterlagen</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Ein Unternehmen der</p> </div>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; border-bottom: 1px solid black;"> Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen </td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 8 </td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;"> Seite 2/2 </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 3 Die Gasmitteldruckleitung wird nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen und in der Begründung ergänzend auf die Einschränkungen verwiesen. Sie verläuft innerhalb der Verkehrsfläche. zu 4 Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie beziehen sich nicht auf den Regelungsgehalt des Bebauungsplans. </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis auf die Anlagen der EVIP wird gefolgt. Der übergebene Anlagenbestand wird nachrichtlich in die Satzungsfassung übernommen und auf die Einschränkungen verwiesen. Eine Änderung der Festsetzungsinhalte ergibt sich daraus nicht. </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/> </td> </tr> </table>	Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen		Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 8	Seite 2/2	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/>		Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/>		Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 3 Die Gasmitteldruckleitung wird nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen und in der Begründung ergänzend auf die Einschränkungen verwiesen. Sie verläuft innerhalb der Verkehrsfläche. zu 4 Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie beziehen sich nicht auf den Regelungsgehalt des Bebauungsplans.		Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis auf die Anlagen der EVIP wird gefolgt. Der übergebene Anlagenbestand wird nachrichtlich in die Satzungsfassung übernommen und auf die Einschränkungen verwiesen. Eine Änderung der Festsetzungsinhalte ergibt sich daraus nicht.		Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	
Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen															
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 8	Seite 2/2														
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/>															
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/>															
Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 3 Die Gasmitteldruckleitung wird nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen und in der Begründung ergänzend auf die Einschränkungen verwiesen. Sie verläuft innerhalb der Verkehrsfläche. zu 4 Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie beziehen sich nicht auf den Regelungsgehalt des Bebauungsplans.															
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis auf die Anlagen der EVIP wird gefolgt. Der übergebene Anlagenbestand wird nachrichtlich in die Satzungsfassung übernommen und auf die Einschränkungen verwiesen. Eine Änderung der Festsetzungsinhalte ergibt sich daraus nicht.															
Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>															



Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH • Postfach 1185 • 04851 Torgau

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 III/Stadtentwicklung
 PF 1251

06755 Bitterfeld-Wolfen



ELBAUE-OSTHARZ GmbH
 Bearbeiterin: Frau Harz
 Abteilung: Dokumentation/Archivierung/
 Vermessung
 Telefon: 03421/757231
 Fax: 03421/757303
 Funk:
 E-Mail: Ulrike.harz@fwv-torgau.de
 Ihre Anfrage:
 Unser Zeichen: 711.16

Datum: 05.07.2016

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits wird gegen o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlagen oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH befinden.

Mit freundlichen Grüßen


 Konrad Wetzel
 Ltr. Fachbereich
 Dokumentation/Archivierung/Vermessung

Engang	12.7.16	1017 D.
Fachbereich		
SB Wirtschaft		
Beteiligungen		
SB Stadtplanung		X
Marketing		

12.7.16 f

Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
 Nauendorfer Straße 46
 04860 Torgau
 Tel: 03421 / 757 - 0
 Fax: 03421 / 757 - 235
 info@fwv-torgau.de
 www.fwv-torgau.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Matthias Lux
 Geschäftsführer:
 Dr. Peter Michalik, Jan Wolfenberger

Deutsche Kreditbank Leipzig
 IBAN: DE22 1203 0000 0001 3066 21
 SWIFT/BIC: BYLADEM1001
 Gläubiger-ID: DEBZZZZ00000091779



Hypo Vereinsbank Leipzig
 IBAN: DE09 8602 0086 0357 8073 44
 SWIFT/BIC: HYVEDE33
 USt-Identi-Nr.: DE 141 734 132

HRB 86
 Amtsgericht Leipzig

Auftraggeber:
 Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

Stadt Bitterfeld-Wolfen
9

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme der Fernwasserversorgung gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Stimmverhältnis: ja nein Enthaltung



Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Kontaktbüro Bitterfeld-Wolfen
 Niemegker Straße 1d, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Herr Rönnike
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen



Ihr Zeichen / Nachricht vom 15.06.2016
 Ihr Ansprechpartner
Frau Enkerts
 E-Mail
 benkerts@halle.ihk.de
 Telefon
 03493 375722
 Telefax
 03493 375716
 Identnummer

Bitterfeld-Wolfen, 29. Juli 2016

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“

Sehr geehrter Herr Rönnike,

der im Betreff genannte Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.

Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der Kammer werden aufgrund des vorliegenden Planes keine Bedenken angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
 Birgit Enkerts
 stellv. Geschäftsstellenleiterin

Eingang	4.8.16/1158	Dr.
Fachbereichsleiter		
SB Wirtschafts- und Bauplanung		
SB Stadtplanung		X
Marketing		

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

11

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.



Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung



**ANHALT-
BITTERFELDER
KREISWERKE
GmbH**

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH | Salegaster Chaussee 10 | 06503 Bitterfeld-Wolfen

Hausmüllentsorgung
Spermielabfuhr
Abfallannahme
Abfallberatung
Containerdienst

maschinelle
Straßenreinigung
LKW-Werkstatt
Grünanlagenbau



Stadtplanung
Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Geschäftsbereich/Fachbereich III/ Stadtentwicklung
Rathausplatz 1
Postfach 1251
06755 Bitterfeld-Wolfen

Eingang 2.16.1943 Di.

Fachbereichsleiter	
SB Wirtschaft/ Beteiligungen	
SB Stadtplanung	X

B.7.10 F

Sta./Eck. 28.06.2016

Ihr Schreiben vom 15.06.2016
Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen Nr. 07/91 „Areal A Chemie Park Bitterfeld-Wolfen“

Betreff: Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:

1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken.
2. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz.
Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der RAS1 06 (Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen) bzw. gemäß der Anlagen von Straßen (RAS) vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Eckermann
Geschäftsführer

<p>Stromnetz Salegaster Chaussee 10 06503 Bitterfeld-Wolfen Telefon: 03694 79999-0 Fax: 03694 79999-11 E-Mail: info@abkw.de Internet: www.abkw.de</p>	<p>Wasserversorgung Am Flugplatz 1, OT Brauguth 39264 Zerbst (Anhalt) Telefon: 039248 94266 Fax: 039248 94268 E-Mail: wasser@abkw.de Internet: www.abkw.de</p>	<p>Aufsichtsvorstand: Landrat Uwe Schulte Geschäftsführer: Dipl.-Jur. H. Eckermann Amtsgericht Stendal, HRB 15952 Steuernummern: 146/126/40322 UST-IdNr. DE159738944</p>	<p>Bankverbindungen: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld: Konto-Nr.: 30 034 039 (BLZ 830 537 22) IBAN-Nr.: DE250003722030004039, BIC-Code: NOLADE21BIT Deutsche Bank AG: Konto-Nr.: 6 111 009 (BLZ 840 700 00) IBAN-Nr.: DE418607000061100900, BIC-Code: DEUTDE33HAN Ingenieurkammer: Konto-Nr.: 9 000 500 (BLZ 830 200 87) IBAN-Nr.: DE090020087009000500, BIC-Code: HYVEDE33M462</p>
--	---	---	--

Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	12	Seite 1/1
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)		<input type="checkbox"/>
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)		<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>Aus der Stellungnahme der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> <p>Da mit der 3. Änderung des Bebauungsplans keine Änderung des Straßennetzes verbunden ist, ist der Hinweis auf die Hausmüllentsorgung für die Planinhalte nicht relevant. Das Straßennetz innerhalb des Chemieparks, an welches das geplante Vorhaben angrenzt, ist bereits entsprechend ausgebaut.</p>		
<p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>		
<p>Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>		

Postanschrift Büro OB		
Eingereicht am: 01.07.2016 Nr. 1671		
Mr. Müller	GB Haupt- und	FB 11/30
Fr. Nitzsch	Sozialverwaltung	
Fr. Fiedler	GB Finanz- und	
Fr. Nitzsch	Ordnungswesen	
FR	GB Stadtentwicklung	FB 25
NGSB	und Bauwesen	
FB 14		

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
 Landesmuseum für Vorgeschichte

Eingang 7.161 135 Di

Fachbereichsleiter	
SB Stadtplanung	X
Marketing	

5.7.16

AM 60
 01. JULI 2016
 03

EINGEGANGEN
 03.07.16

Dr. Cornelius Hornig
 Telefon 0345 - 52 47 - 403
 Telefax 0345 - 52 47 - 460
 chornig@lda.mk.sachsen-anhalt.de
 www.archlisa.de

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9
 Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Stadtentwicklung
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

3. Änderung des BPL der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Wolfen Nr. 07/91
 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ - Entwurf Juni 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für o. a. Schreiben. Archäologische Belange sind durch die 3. Änderung des BPL nicht betroffen. Ihr Zeichen

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag

Dr. C. Hornig
 Dr. C. Hornig

Unser Zeichen
 43 - 57 731/3-12.1
 16 - 013909

Postanschrift
**Landesamt für Denkmalpflege
 und Archäologie
 Sachsen-Anhalt -
 Landesmuseum für
 Vorgeschichte**
 Richard-Wagner-Str. 9
 06114 Halle (Saale)

Bundesbank Magdeburg
 Landeshauptkasse Dessau
 Konto 810 015 00
 BLZ 810 000 00

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

13

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme des LDA zu den archäologischen Belangen gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung

Posteingang Bund OB	
Erreicht am: 14.07.2016	Nr. 2001
Postfach	FB 11:00
Poststelle	Sozialverwaltung
Postfach	GB Finanz- und
Postfach	Ordnungswesen
PR	GB Straßenreinigung
GSB	und Bauwesen
FB 11	



Landesamt für Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen
Stadtentwicklung und Bauwesen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Erreicht am: 14.7.16	1048 Di.
Fachbereichsleiter	
SB Wirtschaftsbeteiligungen	
SB Stadtplanung	X
Marketing	



Entwurf - 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 7/91 "Areal A Chemie Park Bitterfeld Wolfen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen

12. Juli 2016
32 21-34290-1457/2016-12459/2016

Ihr Zeichen:

Frau Bong
Durchwahl 0345/5212125
E-Mail: stellungnahmen@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Frau Neumeier,

mit Schreiben vom 15.06.2016 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zu den Entwurfsplanungen der 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes Nr. 7/91 der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

1 Bergbau

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB ebenfalls nicht vor.

Bearbeiter/-in: Herr Thurm (0345 - 5212 187), Frau Huch (0345 - 5212 226)

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Internet: www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

14

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Aus der Stellungnahme des LAGB, Bereich Bergbau gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

<p style="text-align: right;">Seite 2/2</p> <p>2</p> <p><u>Geologie</u></p> <p>Zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 7/91 Areal A Chemie Park Bitterfeld Wolfen“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen gibt es aus geologischer Sicht nach derzeitigen Erkenntnissen keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>Vom tieferen Untergrund ausgehende, geologisch bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind vom Standort nicht bekannt.</p> <p>Bearbeiter/-in: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Herr Papke (0345 - 5212 149)</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Bong</p>	<p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 14 Seite 2/2</p>
	<p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>Aus der Stellungnahme des LAGB, Bereich Geologie gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p>
	<p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
	<p>Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>

Posteingang Bund OB		
Eingegangen am: 04.07.2016 Nr.: 1886		
Mr. Jarrke	GB Haupt- und Sozialverwaltung	FB 11/30
Fr. Franke	GB Finanz- und Ordnungswesen	
Mr. Nitzke	GB Stadtentwicklung und Bauwesen	FB 80
PR		
GSB		
FB 16		

Eingang 5.7.16/1964 Dr.	
Fachbereichsleiter	
SB-Wolfen	
Beteiligungen	
SB Stadtplanung	
Marketing	

SACHSEN-ANHALT
 Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Dessau-Roßlau

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauwesen
 Fachbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung
 OT Wolfen
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Eing. 01. JULI 2016
 GE/9
 03
 EINGEGANGEN
 01.07.2016

Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
 Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“
 hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB von Nachbargemeinden in Verbindung mit § 13 BauGB

Dessau-Roßlau, 29.06.2016

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
 15.06.2016

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
 52_c_102_V24-7008632-2016

Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

bearbeitet von:
 Matthias Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung bezüglich der Fortführung des o. a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers
 Mo – Fr 8 – 13 Uhr
 zusätzlich für Antragsannahme und Information:
 Di 13 – 18 Uhr

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Auskunft und Beratung
 Telefon: 0391 567-8585
 Fax: 0391 567-8686
 E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bau-tätigkeit zerstört werden können.

Standort Dessau-Roßlau
 Telefon: 0340 6503-1000
 Fax: 0340 6503-1001
 E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
 Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 18. Oktober 2012 (GVBl. LSA Nr. 21/2012 S. 510), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
 Deutsche Bundesbank
 IBAN: DE21810000000081001500
 BIC: MARKDEF1810
 USt-IdNr.: DE 232963370

LVerGeo 100 C
 26/14

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

15

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 1
 Aus der Stellungnahme des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

zu 2
 Die ergänzenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch lediglich die Umsetzung der Planung und sind für den Regelungsgehalt des Bebauungsplans bzw. dessen Änderung nicht relevant. Mit Bezug auf die Umsetzung des Vorhabens wird jedoch unter Punkt 6.7 der Begründung in der Satzungsfassung ein allgemeiner Hinweis auf Grenzeinrichtungen sowie eine Beachtung der Gesetzlichkeiten ergänzt.

<p>Seite 2</p> <p>Insofern hat der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach § 1 des o.a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden.</p> <p>Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Arnulf Schnabel</p>	<p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p>
	<p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 15 Seite 2/2</p>
	<p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p>
	<p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 3 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er bezieht sich ausschließlich auf die Umsetzung von Vorhaben und ist für die Regelungen des Bebauungsplans nicht relevant.</p>
<p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>	
<p>Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>	

Postfachbüro OB		
Eingegangen am: 15.07.2016 Nr. 2013		
Fr. J. K.	GB Haupt- und Sozialverwaltung	FB 11/30
Fr. F. K.	GB Finanz- und Ordnungswesen	
Fr. M. K.	GB Stadtentwicklung und Bauwesen	FB 20
Fr. B. K.		
Fr. S. K.		

EINGEGANGEN
 18. Juli 2016
 Erl. SE



Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
 Postfach 3653 - 39011 Magdeburg

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Fachbereich Stadtentwicklung
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

15889
 15. Juli 2016
 OB

Eingegangen	18.7.16/1059 Dr.
Fachbereichsleiter	
SB Wirtschaftsbeteiligungen	
SB Stadtplanung	X 20.7.16 fa
Marketing	

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“, OT Wolfen, 3. Änderung
Stadt: Bitterfeld-Wolfen
Landkreis: Anhalt-Bitterfeld
Vorgelegte Unterlagen: Entwurf (Stand: April 2016)

Halle, 12.07.2016
 Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: -, 15.06.2016
 Mein Zeichen/
 Meine Nachricht:
 24.22-20221/31-00244.1
 Bearbeitet von:
 Frau Weberling
 Tel.: (0345) 514 - 1551
 Fax: (0391) 567 - 1509

E-Mail Adresse:
 heidrun.weberling@mlv.sachsen-anhalt.de

Referat:
 Sicherung der Landesentwicklung
 Ernst-Kamieth-Str. 2
 06112 Halle(Saale)

poststelle@mlv.sachsen-anhalt.de
 Internet:
 http://www.mlv.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
 Sachsen-Anhalt
 Deutsche Bundesbank
 BIC: MARKDEF3310
 IBAN
 DE21 8100 0500 0081 0015 00

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

17

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

1

Als oberste Landesentwicklungsbehörde (Referat 24) stelle ich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) fest, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ im OT Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist.

Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.

Im Randbereich des Teilgebietes (TG) 3 des Bebauungsplanes soll auf einer bisherigen Grünfläche eine Möglichkeit zur Erweiterung eines Unternehmens eröffnet werden. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,22 ha. Im Parallelverfahren wird mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.3 im OT Thalheim eine Baufläche zur Grünfläche umgewidmet.

zu 1

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorliegende 3. Änderung nicht raumbedeutsam und eine landesplanerische Abstimmung daher nicht erforderlich ist.

<p style="text-align: center;">2</p> <p>Gem. § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßgaben.</p> <p>Hinweis zur Datensicherung</p> <p>Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Im Auftrag</p> <p> Weberling</p>	<p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p>	
	<p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 17</p>	<p>Seite 2/2</p>
	<p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p>	<p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 2 Mit Rechtskraft der Planung wird die Verwaltung beauftragt, das Ministerium entsprechend zu informieren.</p>	
<p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die landesplanerische Feststellung wird in die Begründung übernommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>		
<p>Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>		

Postfach 20 02 56		06003 Halle (Saale)	
Landesverwaltungsamt	Postfach 20 02 56	06003 Halle (Saale)	
Fr. Jerojke	GB Haut- und Sozialverwaltung	Fr. Fronck	GB Finanz- und Ordnungswesen
Fr. Niczko	GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Fr. Fronck	GB Finanz- und Ordnungswesen
Fr. Jerojke	GB Haut- und Sozialverwaltung	Fr. Fronck	GB Finanz- und Ordnungswesen
Fr. Niczko	GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Fr. Fronck	GB Finanz- und Ordnungswesen
Fr. Jerojke	GB Haut- und Sozialverwaltung	Fr. Fronck	GB Finanz- und Ordnungswesen
Fr. Niczko	GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Fr. Fronck	GB Finanz- und Ordnungswesen

vorab per Mail
 Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauwesen
 Fachbereich Stadtentwicklung/ Stadtplanung
 Rathausplatz 1
 06755 Bitterfeld-Wolfen

nachrichtlich an:
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Am Flugplatz 1
 06366 Köthen (Anhalt)

Eingang	PE-Nr. 1050
Fachbereichsleiter	
SB Wirtschaft/ Beteiligungen	
SB Stadtplanung	

EINGEGANGEN
 27. Juli 2016
 Erl. SE



LANDESVERWALTUNGSAMT
 Referat Immissionsschutz,
 Chemikaliensicherheit,
 Gentechnik,
 Umweltverträglichkeitsprüfung

Halle, 18.07.2016
 Ihr Schreiben vom 15.06.2016
 Posteingang: 21.06.2016
 Mein Zeichen: 21102/01-71/2016.BP.3
 Bearbeitet von: Frau Papies
 claudia.papies@lwa.sachsen-anhalt.de

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“

Sehr geehrte Damen und Herren,
 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) wurde das Landesverwaltungsamt als Träger öffentlicher Belange in dem o.g. Verfahren beteiligt.

- 1** Aus Sicht des Landesverwaltungsamtes, unter Beteiligung der Fachreferate
- obere Verkehrsbehörde (Referat 307),
 - obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401),
 - obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402),
 - obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404),
 - obere Behörde für Abwasser (Referat 405),
 - obere Naturschutzbehörde (Referat 407) und
 - obere Behörde für Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe (Referat 502)

lässt sich im Ergebnis feststellen, dass keine Belange berührt werden, die den Aufgabenbereich der oberen Landesbehörde betreffen.

Dienstgebäude:
 Dessauer Straße 70
 06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:
 Ernst-Kamlieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
 Fax: (0345) 514-1444
 Poststelle@lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
 www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
 Deutsche Bundesbank
 Filiale Magdeburg
 BLZ 810 000 00
 Konto 810 015 00
 BIC MARKDEF1810
 IBAN DE21810000000081001500

Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: **18** Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)
 Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:
 zu 1
 Aus den Stellungnahmen der angeführten Fachreferate gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.

<p>2 Es wird auf die Stellungnahmen der unteren Behörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, insbesondere für die Bereiche Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz und Wasser verwiesen.</p> <p>3 Aus Sicht des Naturschutzes ergibt sich ein Hinweis mit der Bitte um Beachtung: Das Umweltschadensgesetz und das Artenschutzrecht sind zu beachten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG verwiesen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag <i>Papies</i> Papies</p>	Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen	
	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	18	Seite 2/2
	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	<input type="checkbox"/>	
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>zu 2 Die Stellungnahme des Landkreises wurde in die Abwägung eingestellt [siehe Abwägungsbogen lfd. Nr. 19]</p> <p>zu 3 Aus der Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> <p>Belange des Artenschutzes und sich ggf. daraus ergebende Haftungsfragen nach Umweltschadensgesetz werden erst durch ein konkretes Handeln berührt. Vorsorglich wird dennoch unter Pkt. 6.7 ein Hinweis zur Beachtung des Artenschutzes bei Umsetzung des Bebauungsplans aufgenommen.</p>			
<p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>			
Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>			

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld • 06399 Köthen • Anhalt

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 III/Stadtenwicklung
 Frau Neumeier
 Wolfen
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN
 ERL 1/2
 12092
 19.08.2016



Amt: Bauordnungsamt
 Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33
 Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00
 Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
 sowie nach Vereinbarung
 Auskunft erteilt: Frau Hentschel
 Zimmer: 203
 Telefon: (03493) 341 620
 Fax: (03493) 341 589
 E-Mail*: Baerbel.Hentschel@anhalt-bitterfeld.de

Eingang 20.06.2016
 Fachbereich: SB Wirtschaftsbeteiligungen
 SB Stadtplanung
 Marketing

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben): Datum: 14.07.2016
 Az.: 63-01870-2016-50

Vorhaben	3.Änd. B-Plan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen Nr.07/91 "Areal A ChemiePark BTF-Wolfen" hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Antrag vom:
Grundstück	Stadt Bitterfeld-Wolfen Gemarkung: Wolfen, Flur: 17, Flurstück: 138, 7/31, 58, 61, 60	Eingang am: 21.06.2016
		Antrag vollständig am:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Raumordnung

Neben den in den vorliegenden Unterlagen zutreffend dargestellten, das Vorhaben einschlägig betreffenden, Vorgaben der Regional- und Landesplanung, entspricht dieses weiteren Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.

Die Entwicklung attraktiver Standortbedingungen soll dazu führen, dass Arbeitsplätze sowie Aus- und Weiterbildungsplätze durch die Ansiedlung neuer und Erweiterung bestehender Betriebe gesichert und geschaffen werden (Grundsatz 47 des Landesentwicklungsplans 2010 des Landes Sachsen-Anhalt – LEP 2010).

Darüber hinaus ist entsprechend Ziel 56 LEP 2010 die Neuerschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen insbesondere an Zentralen Orten, Vorrangstandorten in Verdichtungs- und Wachstumsräumen sowie an strategisch und logistisch wichtigen Entwicklungsstandorten sicherzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Raumordnungsgesetzes (ROG) handelt es sich bei in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung um sonstige Erfordernisse der Raumordnung.

Diese sind entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 1 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Derzeitig befindet sich der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ in Neuaufstellung (REP A-B-W 1, Entwurf vom 27.05.2016, Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Nr. 03/2016).

Haupt- und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
 06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:

Kreisparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Büroschalter:

Montag: 08.00 – 18.00
 Dienstag: 08.00 – 18.00
 Mittwoch: 08.00 – 14.00
 Donnerstag: 08.00 – 18.00
 Freitag: 08.00 – 14.00

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
 E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

IBAN: DE72 8605 3722 0302 0069 07
 BIC: NOLADE33BTF

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

19

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) x

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 1

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Seitens der unteren Landesentwicklungsbehörde werden keine Bedenken oder Einwände geäußert.

Die weiteren Hinweise zur Fortschreibung der Regionalplanung werden in die Satzungsfassung aufgenommen, ebenso die Korrektur im Quellenverzeichnis.

Die Stellungnahme der obersten Landesentwicklungsbehörde liegt vor. [siehe Abwägungsbogen Nr. 9]

Es handelt sich nicht um eine raumbedeutsame Planung, eine landesplanerische Abstimmung ist daher nicht erforderlich.

<p style="text-align: right;">Seite 2 63-01870-16-50</p> <hr style="width: 30%; margin-left: 0;"/> <p>Entsprechend Ziel 1 Nr. 1 REP A-B-W (1. Entwurf) wird der in Ziel 58 LEP 2010 festgelegte Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Bitterfeld-Wolfen dahingehend präzisiert, dass dieser die Flächen des Chemieparks Areale A-E umfasst. Entsprechend der geplanten kartographischen Darstellung befindet sich das in Rede stehende Gebiet innerhalb der räumlichen Abgrenzung des Vorrangstandortes für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen.</p> <p>Gegen das geplante Vorhaben bestehen von Seiten der unteren Landesentwicklungsbehörde mithin keine Bedenken.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der im Quellenverzeichnis benannte LEP 2010 am 12.03.2011 in Kraft getreten ist.</p> <p>Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Unterlagen der obersten Landesentwicklungsbehörde hinsichtlich der Prüfung des geplanten Vorhabens auf seine Raumbedeutsamkeit vorliegen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der unteren Landesentwicklungsbehörde derzeit nicht bekannt.</p> <p>Seitens der Bereiche Verkehr, ländliche Entwicklung und Tourismus bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>2. Brand- und Katastrophenschutz <u>Kampfmittel</u></p> <p>Die betreffende Fläche wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft. Erkenntnisse über eine Belastung der betreffenden Fläche mit Kampfmitteln konnten anhand dieser Unterlagen nicht gewonnen werden. Eine weitere Prüfung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung wird somit für nicht erforderlich gehalten. Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können.</p> <p>3. Denkmalrecht</p> <p>Denkmalpflegerische Belange bleiben durch o.g. Vorhaben unberührt. Auf § 9 (3) DenkmSchG LSA weise ich hin.</p> <p>Erhaltungspflicht – Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren von Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zu Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Denkmalfachamt und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.</p> <p style="margin-top: 20px;">Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  Hentschel SGL Bäuplanung/Denkmalenschutz </div>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; border-bottom: 1px solid black;"> Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen </td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 19 Seite 2/2 </td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 2 Seitens des Brand- und Katastrophenschutzes werden keine Bedenken oder Einwände geäußert. Der Hinweis auf nicht auszuschließende Kampfmittelfunde wird in der Begründung unter Punkt 6.7 vorsorglich ergänzt. zu 4 Seitens des Denkmalschutzes werden keine Bedenken oder Einwände geäußert. Der Hinweis auf das Verhalten beim unerwarteten Auffinden von Denkmalen wird in der Begründung vorsorglich ergänzt. </td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Die gegebenen Hinweise werden in die Begründung zur Satzungsfassung übernommen. Dies erfolgt ergänzend auch zur Information auf die Sachverhalte, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betreffen. </td> </tr> <tr> <td> Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/> </td> </tr> </table>	Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 19 Seite 2/2	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/>	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/>	Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 2 Seitens des Brand- und Katastrophenschutzes werden keine Bedenken oder Einwände geäußert. Der Hinweis auf nicht auszuschließende Kampfmittelfunde wird in der Begründung unter Punkt 6.7 vorsorglich ergänzt. zu 4 Seitens des Denkmalschutzes werden keine Bedenken oder Einwände geäußert. Der Hinweis auf das Verhalten beim unerwarteten Auffinden von Denkmalen wird in der Begründung vorsorglich ergänzt.	Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Die gegebenen Hinweise werden in die Begründung zur Satzungsfassung übernommen. Dies erfolgt ergänzend auch zur Information auf die Sachverhalte, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betreffen.	Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>
Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen								
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 19 Seite 2/2								
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/>								
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/>								
Erläuterung zur Beschlussfassung: zu 2 Seitens des Brand- und Katastrophenschutzes werden keine Bedenken oder Einwände geäußert. Der Hinweis auf nicht auszuschließende Kampfmittelfunde wird in der Begründung unter Punkt 6.7 vorsorglich ergänzt. zu 4 Seitens des Denkmalschutzes werden keine Bedenken oder Einwände geäußert. Der Hinweis auf das Verhalten beim unerwarteten Auffinden von Denkmalen wird in der Begründung vorsorglich ergänzt.								
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Die gegebenen Hinweise werden in die Begründung zur Satzungsfassung übernommen. Dies erfolgt ergänzend auch zur Information auf die Sachverhalte, die ausschließlich die Umsetzung der Planung betreffen.								
Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>								

<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>EINGEGANGEN 12. Juli 2016 Erl. SC</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p><i>SP</i> EINGEGANGEN 12. Juli 2016 Erl. 10.16. D?</p> </div> </div> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">MIDEWA GmbH · Berliner Straße 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen Stadt Bitterfeld-Wolfen GB III / FB Stadtentwicklung OT Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p style="font-size: small; margin-top: 20px; text-align: right;">Niederlassung Muldenaue – Fläming Berliner Straße 6 06749 Bitterfeld-Wolfen Abteilung Technik Bearbeiter: Fr. Pietsch</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 20px;">Versand per E-Mail an: wirtschaft@Bitterfeld-Wolfen.de</p> <table style="width: 100%; font-size: x-small; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Ihre Zeichen</td> <td style="width: 20%;">Ihre Nachricht vom</td> <td style="width: 20%;">Unsere Zeichen</td> <td style="width: 20%;">Telefon</td> <td style="width: 20%;">Datum</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">15.08.2016</td> <td></td> <td style="text-align: center;">+49 3493 302-126</td> <td style="text-align: center;">11.07.2016</td> </tr> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 "Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" in Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen</p> <p>Sehr geehrte Frau Neumeier,</p> <p>die Trinkwasserversorgung liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich, wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Steinfurter Straße 46 in 06766 Bitterfeld-Wolfen bzw. die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, OT Bitterfeld, Zörbiger Straße 22 in 06749 Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Wir verfügen im Baubereich auch über keine Anlagen, welche sich in unserer Rechtsträgerschaft befinden.</p> <p>Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes ebenfalls nicht.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  <p>i.A. Schwara</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>i.A. Pietsch</p> </div> </div> <p style="font-size: x-small; margin-top: 20px;">MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH Geschäftsführung: Uwe Störzner · Julien Malandain · Jana Bräutigam (Prokuristin) · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Kunert</p> <table style="width: 100%; font-size: x-small; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Hauptverwaltung Bahnhofstr. 13 · 06247 Merseburg Telefon: +49 3461 352-0 Telefax: +49 3461 352-325 E-Mail: info@midewa.de www.midewa.de</td> <td style="width: 25%;">Niederlassung Muldenaue – Fläming Berliner Str. 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen Telefon: +49 3493 302-0 Telefax: +49 3493 302-143 E-Mail: info-ml@midewa.de</td> <td style="width: 25%;">Sitz der Gesellschaft: Merseburg Amtsgericht Stendal · HRB-Nr.: 211304 Steuernr.: 112/107/02174 USt-ID-Nr.: DE192052997 Commerzbank AG · BIC COBADE33XXX IBAN DE63 8004 0000 0110 3720 00</td> <td style="width: 25%;">DEKRA-zertifiziert: Qualitätsmanagement ISO 9001 Umweltmanagement ISO 14001 Energie- und Gesundheitsmanagement ISO 50001 Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement BS OHSAS 18001</td> </tr> </table>	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon	Datum		15.08.2016		+49 3493 302-126	11.07.2016	Hauptverwaltung Bahnhofstr. 13 · 06247 Merseburg Telefon: +49 3461 352-0 Telefax: +49 3461 352-325 E-Mail: info@midewa.de www.midewa.de	Niederlassung Muldenaue – Fläming Berliner Str. 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen Telefon: +49 3493 302-0 Telefax: +49 3493 302-143 E-Mail: info-ml@midewa.de	Sitz der Gesellschaft: Merseburg Amtsgericht Stendal · HRB-Nr.: 211304 Steuernr.: 112/107/02174 USt-ID-Nr.: DE192052997 Commerzbank AG · BIC COBADE33XXX IBAN DE63 8004 0000 0110 3720 00	DEKRA-zertifiziert: Qualitätsmanagement ISO 9001 Umweltmanagement ISO 14001 Energie- und Gesundheitsmanagement ISO 50001 Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement BS OHSAS 18001	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; border-bottom: 1px solid black;"> Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen </td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;"> Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 20 </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;">Seite 1/1</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> Erläuterung zur Beschlussfassung: Aus der Stellungnahme der MIDEWA GmbH gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Sowohl die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH [<i>lfd. Nr. 25 der Abwägungsbögen</i>] als auch die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH [<i>lfd. Nr. 9 der Abwägungsbögen</i>] wurden im Verfahren beteiligt. </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;"> Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/> </td> </tr> </table>	Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen		Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 20	Seite 1/1	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/>		Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/>		Erläuterung zur Beschlussfassung: Aus der Stellungnahme der MIDEWA GmbH gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Sowohl die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH [<i>lfd. Nr. 25 der Abwägungsbögen</i>] als auch die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH [<i>lfd. Nr. 9 der Abwägungsbögen</i>] wurden im Verfahren beteiligt.		Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.		Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	
Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon	Datum																									
	15.08.2016		+49 3493 302-126	11.07.2016																									
Hauptverwaltung Bahnhofstr. 13 · 06247 Merseburg Telefon: +49 3461 352-0 Telefax: +49 3461 352-325 E-Mail: info@midewa.de www.midewa.de	Niederlassung Muldenaue – Fläming Berliner Str. 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen Telefon: +49 3493 302-0 Telefax: +49 3493 302-143 E-Mail: info-ml@midewa.de	Sitz der Gesellschaft: Merseburg Amtsgericht Stendal · HRB-Nr.: 211304 Steuernr.: 112/107/02174 USt-ID-Nr.: DE192052997 Commerzbank AG · BIC COBADE33XXX IBAN DE63 8004 0000 0110 3720 00	DEKRA-zertifiziert: Qualitätsmanagement ISO 9001 Umweltmanagement ISO 14001 Energie- und Gesundheitsmanagement ISO 50001 Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement BS OHSAS 18001																										
Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen																													
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 20	Seite 1/1																												
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/>																													
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/>																													
Erläuterung zur Beschlussfassung: Aus der Stellungnahme der MIDEWA GmbH gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Sowohl die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH [<i>lfd. Nr. 25 der Abwägungsbögen</i>] als auch die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH [<i>lfd. Nr. 9 der Abwägungsbögen</i>] wurden im Verfahren beteiligt.																													
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.																													
Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>																													

Eingang	11.7.16/1008 Dr.
Fachbereichsleiter	
SB Wirtschaftsbeteiligungen	
SB Stadtplanung	X
Marketing	



Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH
 OT Bitterfeld Zörbiger Straße 22 · 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld – Wolfen
 Sachbereich Stadtplanung
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld - Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Eing: 11. JULI 2016
 Gb/B 3

EINGEGANGEN
 11 JUL 2016
 Ein SE

Bitterfeld, 04.07.2016

Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark“
Beteiligung nach § 4 Abs.2 , sowie §2 Abs. 2 Bau GB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Bebauungsplanänderungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die geplante Änderung der Baugrenze in Richtung Edinsonstraße und nach Norden werden Belange der ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH berührt.

Im Bereich der geplanten Erweiterung der Fläche TG4 verläuft die Trasse einer Trinkwasserleitung GGG DN 150 (Anlage). Diese ist in den B-Plan zu übernehmen und bei den späteren Planungen zu beachten.

Die Wasserleitung darf nicht überbaut werden und muss für den Havariefall zugänglich sein. Der freizuhaltende Trassenkorridor hat eine Mindestbreite von 3,00 m.

Die zugunsten der Leitung eingetragenen Grunddienstbarkeiten behalten weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit.

Ansonsten bestehen aus Sicht der ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH zu den vorliegenden Entwürfen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen


 Geschäftsführung


 Fix
 Leiterin Technische Steuerung

Anlage

Chemiepark
 Bitterfeld-Wolfen GmbH
 OT Bitterfeld
 Zörbiger Straße 22
 06749 Bitterfeld-Wolfen
 Postfach 1151
 06731 Bitterfeld-Wolfen
 Telefon: +49 (0) 3493 72779
 Telefax: +49 (0) 3493 72817
 Internet: www.chemiepark.de
 email: chemiepark.bitterfeld@chemiepark.de

Registergericht Stendal
 HRB 14336
 St.-Nr: 116 /105 /47402
 USt-IdNr: DE167608930
 Gläubiger-ID: DE02ZZZ00000342731

Geschäftsführer:
 Dr. Michael Polk
 Patrice Heine

Bankverbindung:
 KSK Anhalt Bitterfeld
 IBAN DE38 8005 3722 0031 0109 56
 BIC NOLADE21BT



Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

21

Seite 1/1

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die angeführte Trinkwasserleitung wird nachrichtlich in den Plan übernommen und die Begründung unter Punkt 6.6 sowie 6.1 ergänzt. Der Trassenkorridor wird im Plan zudem mit einem Leitungsrecht versehen und auf die Grunddienstbarkeit verwiesen.

Da es sich nicht um eine übergeordnete Leitung handelt, wird sie entsprechend der Zielstellung der Gesamtplanung nicht aus der überbaubaren Grundstücksfläche ausgespart.

Darüber hinaus gehen aus der Stellungnahme keine Bedenken oder Einwände hervor.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.

Dem Hinweis der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH wird gefolgt. Der übergebene Anlagenbestand wird nachrichtlich in die Satzungsfassung übernommen und auf die Einschränkungen verwiesen.

Eine Änderung der Festsetzungen ergibt sich daraus nicht.

Stimmverhältnis:

ja

nein

Enthaltung

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
 Geschäftsstelle * Am Flugplatz 1 * 06366 Köthen (Anhalt)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 GB III/Stadtentwicklung
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen



Eingang	15.2.16/1974 D2
Fachbereichsleiter	
SB Wirtschaftswissenschaften	
SB Stadtplanung	X
Marketing	

Ihr Zeichen: Marketing
 Ihre Nachricht vom: 2016-06-15
 Unser Zeichen: 01 21 01/29/16
 Bearbeiter: Frau Pforte
 Tel.: (03496)40 57 93
 Fax.: (03496)40 57 99
 Internet: www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de
 Datum: 2016-07-01

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nimmt gem. § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 170) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau gehört, die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

Die Entscheidung über die Art der landesplanerischen Abstimmung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 LEntwG sowie die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde.

In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen oder von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, gem. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

In der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg befinden sich derzeit folgende Raumordnungspläne in Aufstellung:

1. Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP Wind vom 27.05.2016, Beschluss Nr. 05/2016)
2. Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W 1. Entwurf vom 27.05.2016, Beschluss Nr. 03/2016)

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 07/91 soll eine 0,22 ha große Grün- und Maßnahmenfläche in ein eingeschränktes Industriegebiet geändert werden.

Der Bereich der Planänderung befindet sich am Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen „Bitterfeld-Wolfen (Chemiepark Areale A-E)“ gem. Ziel 1 Nr. 1 REP A-B-W.

Verbandsmitglieder:
 Stadt Dessau-Roßlau
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
 Landkreis Wittenberg

Vorsitzender:
 Landrat Uwe Schube
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Am Flugplatz 1
 06366 Köthen (Anhalt)
 Telefon: (0 34 96)60 10 00
 Telefax: (0 34 96)60 10 02

Geschäftsstelle:
 Am Flugplatz 1
 06366 Köthen
 Tel.: (0 34 96)40 57 9-0
 Fax: (0 34 96)40 57 99
 E-mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de
 Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bankverbindung:
 Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
 IBAN: DE28 8005372020000909
 BIC: NOLADE21BTF

Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

24

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

zu 1

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der obersten Landesentwicklungsbehörde liegt vor. [siehe Abwägungsbogen Nr. 17]

Es handelt sich nicht um eine raumbedeutsame Planung, eine landesplanerische Abstimmung ist daher nicht erforderlich.

zu 2

Die Ausführungen zu den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung unter Pkt. 4.1 ergänzt.

1

2

<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Die Planung entspricht den in Aufstellung befindlichen Erfordernissen der Raumordnung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Schilling Verteiler</p> <p>MLV Ref. 44 Oberste Landesentwicklungsbehörde per E-mail Landkreis Anhalt-Bitterfeld Untere Landesentwicklungsbehörde per E-mail</p>	Auftraggeber:	Stadt Bitterfeld-Wolfen
	Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	24 Seite 2/2
	Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	<input type="checkbox"/>
	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erläuterung zur Beschlussfassung: Aus der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gehen keine Bedenken oder Einwände hervor. Die relevanten Erfordernisse der Raumordnung wurden bereits zum Entwurf dargestellt.	
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung werden in der Begründung ergänzt.		
Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>		

<div style="font-size: small; text-align: center;"> Wolfen - Steinfurter Straße 46 · 06766 Bitterfeld-Wolfen · Tel. 03494 38-0 · Fax -101 · info@swb-wol.de · www.aw-bitterfeld-wolfen.de Christian Dubiel, Geschäftsführer · Petra Wust, Aufsichtsratsvorsitzende · HRB 10361, Amtsgericht Stendal </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;">  <p>Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH</p> </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen III/ Stadtentwicklung Frau Neumeier Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Stempel: Stadt Bitterfeld-Wolfen, Eing. 14. Juli 2016, GB/FB</p> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Datum: 11.07.2016 Nachricht vom: 15.06.2016 Ansprechpartner: Frau Gellert Telefon Direktwahl: 03494 38-120 Fax: 03494 38-129</p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 238/16 Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB von Nachbargemeinden in Verbindung mit § 13 BauGB</p> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Sehr geehrte Frau Neumeier,</p> <p>im Bereich der o.g. Maßnahme befindet keine Versorgungsleitung der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH. Seitens der Stadtwerke gibt es keine Einwände oder Bedenken zum o.g. Vorhaben. Eine Versorgung der o.g. Maßnahme durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH ist möglich. Zur optimierenden, ggf. dezentralen Energieversorgung (Wärme, Strom, Warmwasser, Kälte) stehen wir gern mit unseren Dienstleistungsangeboten zur Verfügung.</p> <p>Die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen, bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsleitungen entnehmen Sie der beigefügten Technischen Richtlinie für Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Stand 31.08.2015. (gültig ab 31.08.2015) Im gesamten Baubereich sind auf die Versorgungsleitungen zu achten, für eventuelle Schäden / Ausfälle durch havarierende Versorgungsleitungen übernehmen die Stadtwerke keine Haftung. Bei Beschädigungen bzw. Beeinträchtigungen wird nach dem Verursacherprinzip verfahren, der Verursacher trägt die Kosten. Vor Baubeginn sind die bautechnischen Unterlagen zur Überprüfung bei den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen einzureichen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Angaben in dieser Stellungnahme nur zur Information und zu Planungszwecken dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden. Da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Ausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann, bitten wir erneut nach 3 Monaten schriftlich aktuell Auskunft über die Leitungsnetze der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH einzuholen. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;"> <table border="1" style="font-size: x-small; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Eingangs</td><td>15.06.2016</td><td>10:37</td><td>Dr.</td></tr> <tr><td>Fachbereichsleiter</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>SP Wirtschaft/Beteiligungen</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>SP Stadtplanung</td><td style="text-align: center;">X</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Marketing</td><td></td><td></td><td></td></tr> </table> </div> </div> </div> <div style="margin-top: 10px; font-size: x-small;"> <p>Bayerische Hypo- u. Vereinsbank AG · BLZ 800 200 87 · Konto 900 37 11 · IBAN DE 04 8002 0087 0009 0037 11 · BIC HYVEDE33 462 Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld · BLZ 800 537 22 · Konto 363 803 20 · IBAN DE 15 8005 3722 0036 3803 20 · BIC NOLA2E 21 BTf</p> </div>	Eingangs	15.06.2016	10:37	Dr.	Fachbereichsleiter				SP Wirtschaft/Beteiligungen				SP Stadtplanung	X			Marketing				<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 60%;"> <p>Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens: 25</p> </div> <div style="width: 35%; text-align: right;"> <p>Seite 1/1</p> </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input checked="" type="checkbox"/></p> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Erläuterung zur Beschlussfassung:</p> <p>Aus der Stellungnahme der Stadtwerke gehen keine Bedenken oder Einwände hervor.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Leitungen der Stadtwerke, insofern sind auch die ergänzenden Hinweise für die vorliegende Planung nicht relevant.</p> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Beschlussfassung:</p> <p>Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Stimmverhältnis:</p> <p>ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p> </div>
Eingangs	15.06.2016	10:37	Dr.																		
Fachbereichsleiter																					
SP Wirtschaft/Beteiligungen																					
SP Stadtplanung	X																				
Marketing																					

ORGANICA®
 Feinchemie GmbH Wolfen

ORGANICA Feinchemie GmbH Wolfen · PF 1337 · 06756 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 z.Hd. Herrn Hermann
 OT Bitterfeld
 Markt 7

06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Ihr Ansprechpartner	Durchwahl	Datum
		H. Duffe	03494/636582	11.07.2016

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen Nr. 07/91 "Areal A Chemiepark Bitterfeld-Wolfen"

Sehr geehrter Herr Hermann,

aus dem Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 10-16 entnehmen wir die Information zu o.g. Bebauungsplan. Wir haben deshalb am 11.07.2016 in diesen Einsicht genommen. Dieser Bebauungsplan tangiert unseren Betrieb, die Fa. ORGANICA Feinchemie GmbH Wolfen. Wir sind seit 1995 im Areal A des Chemiepark Bitterfeld-Wolfen ansässig. Unsere Betriebsgelände befindet sich westlich der Kunstseidenstraße. Unsere nördliche Grenze ist die Andresenstraße, südlich ist es die Sensientstraße. Aus diesem Grund weisen wir Sie darauf hin, dass wir der 12. BImSchV unterliegen. Wir sind Stöfäallbetrieb mit der Option der erweiterten Pflichten. Durch den Abstandserlaß werden die Flächen westlich der Edisonstraße erfasst. Wir bitten Sie dies, in o.g. Bebauungsplan zu berücksichtigen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


 Dr. Bodo Schulze

ORGANICA
 Feinchemie GmbH Wolfen

Kunstseidenstr. 5 06766 Bitterfeld-Wolfen E-Mail: ba@organica.de http://www.organica.de	Telefon: 03494 / 63-6215 Marketing: 03494 / 63-6389 Technik: 03494 / 63-6985 Telefax: 03494 / 63-6165	HypoVereinsbank Halle/Saale BIC: HYVE DE 3301 IBAN DE 70 8002 0087 3600 1031 55	Commerzbank Dessau BIC: COBADE33XXX IBAN DE 25 8104 0000 0509 6706 00	Eintragung: Amtsgericht Stendal, HRB 13204 Geschäftsführer: Dr. Bodo Schulze	USt-IdNr.: VAI REG NO DE 018122662
--	--	---	---	---	--



Auftraggeber:

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:

24

Seite 1/2

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 (öffentliche Auslegung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 (Trägerbeteiligung)

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Auf den Sachverhalt wird in der Begründung unter 6.2 verwiesen und diese zur Satzungsfassung wie folgt ergänzt:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde von der ORGANICA Feinchemie GmbH Wolfen darauf hingewiesen, dass das westlich der Kunstseidenstraße zwischen Andresenstraße und Sensientstraße ansässig Unternehmen dem § 12 der BImSchV unterliegt (Stöfäallbetrieb mit Option der erweiterten Pflichten). Der Standort befindet sich damit östlich des zu erweiternden Firmengeländes.

Der § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) führt aus, dass bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich zu vermeiden sind. Das heißt, zwischen den unter diese Richtlinie fallenden Betrieben einerseits und schutzwürdigen Gebieten sind angemessene Abstände einzuhalten.

Schutzbedürftige Gebiete im Sinne dieser Vorschrift sind Baugebiete sowohl zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen als auch öffentlich genutzte Gebäude und Anlagen mit Publikumsverkehr oder auch wichtige Verkehrswege wie Autobahnen und Hauptverkehrsstraßen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Belange des Stöfäallschutzes von der vorliegenden Planänderung nicht berührt werden. Bei der ergänzten Baufläche handelt es sich nicht um eine schutzbedürftige Nutzung sondern ebenfalls um ein Industriegebiet.

Eingang	11.7.16	11036	Dr.
Fachbereichsleiter			
SB Wirtschaftsbeteiligungen			
SB Stadtplanung	X	15.7.16	fs
Marketing			

Auftraggeber: Lfd. Nr. des Abwägungsbogens:	Stadt Bitterfeld-Wolfen 25 Seite 2/2
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) <input type="checkbox"/>	
Erläuterung zur Beschlussfassung: <i>Das am Standort geplante Vorhaben zur Betriebserweiterung selbst unterliegt nicht der BImSchV. Es rückt auch nicht näher an den Standort der ORGANICA Feinchemie GmbH heran als die bestehenden gewerblich-/industriellen Nutzungen.“</i> Das heißt der Sachverhalt, dass innerhalb des Areals Störfallanlagen ansässig und zulässig sind, wurde auch bei der Planänderung berücksichtigt. Die Art der baulichen Nutzung als Industriegebiet wird auch für die Ergänzung der Baufläche übernommen. In die Gliederung des gesamten Areals, die in den B-Plänen für die zulässigen Betriebe/Anlagen nach Abstandsklassen erfolgte, wird mit der vorliegenden Änderung nicht eingegriffen.	
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis genommen. Mit der Erweiterung des Industrieteilgebietes wurde der Sachverhalt in der Planung bereits berücksichtigt. Die Begründung wird ergänzt. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	
Stimmverhältnis: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	